

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates

am: 30.09.2021 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:45 Uhr

im: SG Sporthalle Tairnbach, Am Sportplatz 1, 69242 Mühlhausen

Vorsitz: Bürgermeister Jens Spanberger

Anwesende ordentliche Mitglieder (20, Normalzahl: 24)

Hans Becker	CDU
Bianca Dolland-Göbel	FWB
Rüdiger Egenlauf	CDU
Ewald Engelbert	CDU
Albert Gramlich	FWB
Dr. Ralf Kau	B 90 / Die Grünen
Jochen Knopf	CDU
Judith Kreiter	B 90 / Die Grünen
Stephanie Kretz	CDU
Lisa Martin	FWB
Holger Meid	CDU
Reimund Metzger	FWB
Dominique Odar	SPD
Rebecca Opluschtil	B 90 / Die Grünen
Bruno Sauer	FWB
Reinhold Sauer	FWB
Holger Schröder	SPD
Helmut Strobel	CDU
Annette Sunuwar	CDU
Dr. Gerhard Welker	B 90 / Die Grünen

Entschuldigte ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. Bernhard Drabant	B 90 / Die Grünen
Hans-Josef Hotz	CDU
Björn Kamuf	CDU
Simona Aurelia Maier	B 90 / Die Grünen

Unentschuldigte ordentliche Mitglieder:

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Kirsten Höglinger

Schriefführung

Hauptamtsleiterin

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Holger Meid

Lisa Martin

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bestellung von Urkundspersonen 4/2021
3. Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2021 5/2021
4. Grundschule Tairnbach – Durchführung eines Architektenwettbewerbs 6/2021
5. Bebauungsplan „Kelteräcker“, 1. Änderung und Erweiterung
- 5.1. Bebauungsplan "Kelteräcker" 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach - Aufstellungsbeschluss 7/2021
- 5.2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kelteräcker" 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach - Aufstellungsbeschluss 8/2021
6. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Kelteräcker" 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach 9/2021
7. Beschaffung einer stationären Raumluftechnischen Anlage für die Grundschule Rettigheim 11/2021
8. Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Schulen 10/2021
9. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.07.2021
10. Verschiedenes

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 22.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 38 vom 23.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister


Kirsten Höglinger
Schriftführung

Die Urkundspersonen

Holger Meid

Lisa Martin

TOP 1

Fragen der Einwohner

Keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Holger Meid und Lisa Martin vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Holger Meid und Lisa Martin vorgeschlagen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2021

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 16.09.2021 beträgt die Liquidität 3.817.593,48. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 4.045.409,51 €. Dies ist eine Veränderung von -227.816,03 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Am Jahresanfang wurden Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 2.040.072,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von - 32.060,00 € durchgeführt worden. Somit ist - Stand 17.09.2021 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 2.008.012,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von -191.829,72 € gezahlt. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde somit 1.816.182,28 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.600.000,00 €. Somit liegen wir aktuell 216.182,28 € über der Planung.

Corona bedingt haben wir bisher für den Ausfall der Elternbeiträge Januar/Februar in den Kindergärten und den Schulen 39.042,90 € erhalten. Der Gemeinde- und Städtetag hat in einem neuen Bericht zu Folge der Landesverwaltung klargemacht, dass die Städte und Gemeinden auf weitere Unterstützungen durch das Land

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021

angewiesen sind. Für die Corona Tests an den Schulen haben wir bisher 9.449,00 € erhalten. Außerdem hat sich das Land pauschal an den kommunalen Pandemiekosten mit 6.582,79 € beteiligt.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 16.09.2021 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	13.825.419,22	19.023.725	5.198.306,00
Aufwand in €	13.449.834,73	21.165.205	7.715.370,00
Ordentliches Ergebnis in €	+ 375.584,49	- 2.141.480	2.517.064,00

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.799.770,00 €) und Auflösungen (364.210,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

Im Bereich der investiven Maßnahmen laufen die Investitionen eher etwas gemächlich ab, sodass der Mittelabfluss bislang bei 30 % zum Ansatz liegt.

Im Finanzhaushalt ergibt sich mit Stand 16.09.2021 folgendes Ergebnis:

		Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Zahlungsmittelbedarf	der	+ 524.672,25 €	- 705.920 €	1.230.592 €
Ergebnisrechnung				
Einzahlungen	aus	612.776,89 €	2.642.300 €	- 2.029.523 €
Investitionstätigkeit				
Auszahlungen	aus	-1.027.350,77 €	- 3.454.700 €	2.427.349 €
Investitionstätigkeit				
Finanzierungsmittelbedarf	aus	- 414.573,88 €	- 812.400 €	397.826 €
Investitionstätigkeit				
Finanzierungsmittelbedarf	aus	- 305.005 €	350.200 €	- 655.205 €
Finanzierungstätigkeit				
Änderung	des	- 194.906,63 €	- 1.168.120 €	973.213 €
Finanzmittelbestands				

Da zudem keine negativen Auswirkungen im investiven Bereich zu erwarten sind, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Kreditermächtigung in Höhe von 800.000 € evtl. nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Insoweit könnte sich auch der Schuldenanstieg insgesamt verringern.

Angesichts der neusten Mai-Steuerschätzung 2021 im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020 ist ein Rückgang der Einkommensteuer von 138.336,00 € zu verbuchen.

Mai-Steuerschätzung 2021	5.468.044,80 €
November-Steuerschätzung 2020	<u>5.606.380,80 €</u>
Rückgang Einkommenssteuer	- 138.336,00 €

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021

Allerdings hatte der Gemeindetag im November 2020 auf eine zu hohe Steuerschätzung des Landes hingewiesen und mit niedrigeren Zuweisungen gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden deshalb die niedrigeren Zahlen des Gemeindetags verwendet. Daher wird voraussichtlich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um +10.898,80 € höher ausfallen.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer drückt sich wie folgt aus:

Mai-Steuerschätzung 2021	5.468.044,80 €
Haushaltsansatz 2021	5.457.146,00 €
Mehreinnahmen	<u>+ 10.898,80 €</u>

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird um -1.487,30 € geringer ausfallen als geplant.

Dennoch können voraussichtlich aufgrund der positiven Entwicklung der Einkommenssteuer Steuermehreinnahmen von +9.414,50 € erzielt werden.

Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamt wird die Gemeinde Mühlhausen zudem eine höhere Investitionspauschale (+20.125,00 €) und höhere Schlüsselzuweisungen (+36.111,90 €) erhalten als geplant. Der Familienleistungsausgleich geht geringfügig (-2.935,00 €) zurück.

Sodass nach der Mai-Steuerschätzung 2021 sowie der Mitteilung des Statistischen Landesamtes aktuell mit folgenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 gerechnet werden kann:

In €	Geplant	Tatsächlich*	Abweichung
Einkommensteueranteil	5.457.145,00	5.468.044,80	+ 10.899,80
Umsatzsteueranteil	253.250,00	251.762,70	- 1.487,30
Investitionspauschale	776.355,00	796.480,00	+ 20.125,00
Schlüsselzuweisungen	3.655.875,00	3.691.986,90	+ 36.111,90
Familienleistungsausgleich	433.956,00	431.021,00	- 2.935,00
Summe	10.576.581,00	10.639.295,40	+ 62.714,40

**Mai-Steuerschätzung 2021 und Mitteilung durch das Statistische Landesamt.*

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht zum aktuellen Haushaltsjahr zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 4

Grundschule Tairnbach - Durchführung eines Architektenwettbewerbs

In seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Grundschule in Tairnbach in der Schützenstraße gefasst.

Aufgrund der prognostizierten Bausumme und der damit verbundenen Höhe des Architektenhonorars ist für die Auswahl eines geeigneten Architekturbüros für die Planung des Schulgebäudes ein europaweites Auswahlverfahren notwendig, welches durch das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup durchgeführt und mit der Architektenkammer abgestimmt wird (siehe Punkt 3 Auslobungstext).

Dazu ist es vorgesehen einen Wettbewerb auszurufen, bei welchem sich deutsche und europäische Architekturbüros bewerben können. Von den eingegangenen Bewerbungen werden mithilfe eines Punktesystems 15 geeignete Büros für den eigentlichen Wettbewerb ausgewählt (siehe Punkt 5 und 6 Auslobungstext). Die eingehenden Entwürfe werden durch ein noch zu bestimmendes Preisgericht, bestehend aus sechs Fachpreisrichtern (Architekten) und fünf Sachpreisrichtern (Bürgermeister und Gemeinderäte), anonym bewertet und der Wettbewerbssieger gekürt (siehe Punkt 6 Auslobungstext). Die letztendliche Entscheidung über den Wettbewerbssieger trifft der Gemeinderat.

Folgende Fachgutachter und Sachgutachter werden dem Gemeinderat vorgeschlagen:

Fachgutachter (Stimmberechtigt)

Frau Dea Ecker, Architektin, Heidelberg
Herr Thomas Thiele, Architekt, Freiburg
Herr Uwe Bellm, Architekt, Heidelberg
Herr Jürgen Strolz, Architekt, Karlsruhe
Herr Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
Herr Eberhard Reiß, Architekt Mühlhausen

Sachgutachter (Stimmberechtigt)

Bürgermeister Jens Spanberger
Ortsvorsteher/ Gemeinderat CDU Herr Rüdiger Egenlauf
Gemeinderätin SPD Frau Dominique Odar
Gemeinderat Bündnis 90/ Die Grünen Herr Dr. Ralf Kau
Gemeinderat Freie Wähler/ Bürgerliste e.V. Herr Reinhold Sauer

Stellvertretende Sachgutachter

stellvertretender Bürgermeister Herr Ewald Engelbert
Gemeinderat CDU Herr Holger Meid
Ortschaftsrat SPD Herr Wolfgang Hassfeld
Gemeinderätin Bündnis 90/ Die Grünen Frau Rebecca Opluschtil
Gemeinderat Freie Wähler/Bürgerliste e.V. Herr Reimund Metzger

Berater

Frau Aline Busch – Schulleiterin Grundschule Tairnbach

Vorprüfer

Büro Sternemann und Glup, Sinsheim

Die Gemeinde Mühlhausen stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 40.000,00 € (netto) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, folgende Preise und Anerkennungen in folgender Höhe zu vergeben:

1. Preis: 15.000,- €
2. Preis: 10.000,- €
3. Preis: 6.000,- €
4. Preis: 4.000,- €

sowie 2 Anerkennungen à 2.500,- €.

Das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim hat in Abstimmung mit der Schulbaukommission Tairnbach und den genannten Fachgutachtern einen Auslobungstext sowie das Raumprogramm erstellt, welcher der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Der vorgelegte Auslobungstext wurde sehr ausführlich und detailliert in mehreren Sitzungen in der Schulbaukommission „Grundschule Tairnbach“ sowie im Ortschaftsrat Tairnbach beraten und die Empfehlung ausgesprochen, den Architektenwettbewerb durchzuführen und dem Auslobungstext zuzustimmen. Des Weiteren erfolgte am 28.06.2021 eine vorberatende Besprechung mit den vorgeschlagenen Fachgutachtern.

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat wird die Verwaltung den Auslobungstext der Architektenkammer BW vorlegen. Nach dessen Rückmeldung und rechtliche Würdigung erfolgt die Bekanntmachung des Wettbewerbs sowie der Beginn des Bewerbungsverfahrens. Die Verwaltung rechnet aktuell mit einer Preisgerichtssitzung und Ausstellung der Modelle im Frühjahr 2022.

Herr Glup erläutert ausführlich die Details zur Durchführung des Wettbewerbs. Die zu überplanende Fläche am Dorfplatz in Tairnbach ist klar umrissen. Nicht mit einbezogen werden zwei Bauplätze am Rand des Gebiets und die Verkehrsflächen. Der Dorfteich, welcher sich in dieser Fläche befindet, soll erhalten bleiben.

Zum Wettbewerb können sich Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten bewerben. Stadtplaner und Landschaftsarchitekten müssen aufgrund der vorgegebenen Aufgabenstellung eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten bilden und als Referenz mindestens zwei realisierte Schulgebäude/ Kindergärten nachweisen können.

Nach Auswahl des besten Wettbewerbers durch das Preisgericht, verpflichtet sich dieser, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Die bis dahin von diesem Planungsbüro erbrachten Leistungen werden auf das Honorar angerechnet.

Das Raumprogramm für eine einzügige Grundschule ist gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums im Auslobungstext beschrieben. Perspektivisch muss der Neubau auf eine wachsende Bevölkerung eingehen, daher muss das Gebäude modular erweiterbar sein. Es soll ohne Unterkellerung gebaut werden und die Wettbewerber sollen eine von außen zugängige separat nutzbare Toilettenanlage einplanen. Ferner soll im Außenbereich eine Staumöglichkeit geschaffen werden. Der Neubau der Grundschule soll nach den Leitlinien eines nachhaltigen Bauens errichtet werden. Ein Kostenrahmen wird nicht vorgegeben.

Bürgermeister Spanberger weist darauf hin, dass die geplante Mensa nicht nur von der Grundschule genutzt werden soll, sondern auch vom Kindergarten Senfkorn.

Gemeinderat Egenlauf gibt folgende Stellungnahme ab:

Herzlichen Dank an Herrn Glup für seine detaillierten und ausführlichen Ausführungen, seine Ausarbeitungen bis ins kleinste Detail, auf welche ich gar nicht näher eingehen möchte, sowie seine engagierte Begleitung des kompletten umfangreichen Projekts.

Der gleiche Dank gilt auch der Verwaltung, sowie dem Ortschaftsrat und dem gesamten Gemeinderat, welche diesen kostspieligen Weg mitgegangen sind.

Intensive Beratungen sind sowohl im Ortschaftsrat, als auch im Gemeinderat vorausgegangen, ob man die 120 Jahre alte Grundschule grundlegend saniert und erweitert oder einen kompletten Neubau ins Auge fasst.

Dabei spielte auch eine mit entscheidende Rolle, dass der alte Standort mit der direkt daran vorbeiführenden Kreisstraße und die vorhandene auch topographisch eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit nicht gerade bestens geeignet sind.

Es war ein Glücksfall für uns, dass durch den Verkauf eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens in zentraler Lage in der Tairnbacher Ortsmitte in einem ansprechenden und auch verkehrsberuhigten Umfeld sich eine alternative Möglichkeit aufgetan hat, welches sich sehr gut für den Neubau der Grundschule eignet.

Bei den zahlreichen vorbereitenden Besprechungen in der Verwaltung, mit dem Lehrerkollegium, der Schulbaukommission, sowie im Ortschafts- und Gemeinderat wurde vor allem die Multifunktionalität des Raumkonzepts, die optionale Erweiterungsmöglichkeit zur Bedarfsabdeckung für zukünftige geplante Baugebiete in Tairnbach, als auch die Nachhaltigkeit ausgearbeitet, in welche auch das gesamte Umfeld des Tairnbacher Dorfplatzes mit Dorfteich mit einbezogen wurde.

Die gewünschte öffentliche Toilettenanlage soll ebenfalls mit eingeplant werden und soll die Toilettennutzung im Schützenhaus beenden, welche ja auch nicht barrierefrei ist.

Mit dem von Herrn Glup ausgearbeiteten Auslobungstext wurde nun das Vorhaben weiter vorangebracht. Mit dem in der Folge vorgesehenen Architektenwettbewerb sollen über eine europaweite Ausschreibung diese Anforderungen wie von Herrn Glup vorgestellt umgesetzt werden.

Dies wurde inhaltlich am vergangenen Dienstagabend von Herrn Glup auch dem Ortschaftsrat präsentiert, welcher einstimmig den Beschluss-Vorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen hat.

Die CDU-Fraktion wird den Beschlussvorschlag entsprechend mittragen.

Gemeinderat Dr. Kau trägt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende Stellungnahme vor:

Letztes Jahr im Mai hatten wir an gleicher Stelle beschlossen, das Schulgebäude in Tairnbach nicht zu sanieren und zu erweitern. Wir hatten beschlossen, einen Neubau zu errichten!

Die Gelegenheit, eine genügend große Fläche in der Ortsmitte zu erwerben, betrachten wir, betrachte ich persönlich als glückliche Fügung. Gibt sie uns doch die Möglichkeit, die Ortsmitte entscheidend zu prägen und aufzuwerten – ich würde sogar sagen: zukunftsfähig zu machen.

Hier kann tatsächlich ein echter Mittelpunkt entstehen, ist doch alles zusammen: Feuerwehr, Dorfladen nicht weit, Kindergarten, und hoffentlich bald auch die neue Grundschule!

Das ist wirklich in die Zukunft gerichtet, ist doch Bildung DAS wichtigste Gut, mit dem wir hier in Deutschland aufwarten können. Da es zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es nur folgerichtig, dass wir hier in unsere Jugend, unsere Zukunft investieren.

Natürlich sehen wir die immensen Ausgaben, die nicht nur durch diese Investition in Tairnbach, sondern auch in den beiden anderen Ortsteilen verursacht werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden höhere Schulden auf uns zukommen. Aber wenn wir zukunftssicher und weiterhin als attraktive Gemeinde dastehen wollen, sind das unseres Erachtens „gute“ Ausgaben. Und mit der Herausnahme der Fläche für zwei potentielle Bauplätze kann zumindest ein kleiner Teil gegenfinanziert werden.

Auf dem Weg zur Realisierung ist ein logischer nächster Schritt, dass wir den Architektenwettbewerb auf den Weg bringen.

In vielen Iterationen wurde der hier vorliegende Auslobungstext erarbeitet. Dabei war die Schulbaukommission beteiligt, aber auch Ortschaftsrat und Gemeinderat. Ganz wichtig war sicher, dass sich die Fachgutachter bereits früh eingebracht haben, und damit wertvolle Teilaspekte in den Text eingeflossen sind.

Flexibilität, modulare Erweiterbarkeit, aber auch Nachhaltigkeit der Bauweise sind Aspekte, die ein zukunftssicheres Gebäude erwarten lassen.

An dieser Stelle zum wiederholten Male ein großes Dankeschön an Herrn Glup, der dieses so wichtige Vorhaben so engagiert begleitet, sowie an die Verwaltung und an die Räte, die es mit voranbringen.

Die Fraktion der GRÜNEN stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Metzger gibt für die Fraktion der Freie Wähler- Bürgerliste e.V. folgende Stellungnahme ab:

Am 28.05.2020 hat sich der Gemeinderat gegen eine Sanierung des Bestandsgebäudes der Tairnbacher Grundschule und für einen Neubau entschieden. Sicherlich war jedem Ratsmitglied zu diesem Zeitpunkt klar, dass man mit dieser Entscheidung der Gemeinde zwar einen sehr großen finanziellen Kraftakt aufbürdet (avisierte Bausumme sind ca. 5 Mio. EUR), zum anderen eröffnet man sich aber die Möglichkeit, im OT Tairnbach ein aktuell zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Schulgebäude zu errichten. Die Notwendigkeit ist unbestritten, die ansteigenden Schülerzahlen sprechen für sich und die in den kommenden Jahren angedachten Neubaugebiete lassen sicherlich eine Fortsetzung dieses Trends vermuten.

Nach der eingangs genannten Entscheidung hat sich der Ortschaftsrat einmal in öffentlicher Sitzung und die Schulbaukommission „Grundschule Tairnbach“ dreimal in nichtöffentlicher Sitzung mit der Thematik befasst.

Für einen Außenstehenden mag dies evtl. übertrieben häufig sein, jedoch haben solche Vorbesprechungen ihre Berechtigung, bringen sie doch die verschiedensten Ideen und Ansichten zusammen, um am Ende das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Hierzu ein kleines Beispiel:

Am 18.05.2021 tagte die Schulbaukommission. In dieser Sitzung wurde den Kommissionsmitgliedern durch das Städteplanungsbüro Sternemann & Glup ein Auslobungstext für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs zum Grundschulneubau vorgelegt. Der Schwerpunkt dieser Auslobung lag auf dem Raumprogramm und der Lage des vorgesehenen Schulstandortes.

Durch unsere Ortschaftsrätin Martina Quentin wurde im Rahmen der Diskussion hinsichtlich der energetischen Gebäudeausrichtung und der ökologischen Nachhaltigkeit nachgefragt. Dies wurde zu diesem Zeitpunkt als irrelevant für den Auslobungstext abgewiesen.

Nach einem Hinweis auf eine Vorschrift vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städteentwicklung aus dem Jahre 2013 hinsichtlich der Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben wurde der Auslobungstext durch das Städteplanungsbüro Sternemann & Glup entsprechend ergänzt und aktualisiert (siehe Pkt. 15 des vorliegenden Auslobungstextes „Energieversorgung und Nachhaltigkeit“).

Man kann nicht oft genug betonen, wie außerordentlich wichtig die Ausarbeitung des Auslobungstextes ist. Vorgaben so viel als nötig, Freiheiten so viel als möglich. Vergleichbar ist das Ganze mit den Fundamenten bei einem Hausbau ... taugen diese nichts, wackelt das ganze Konstrukt. Den teilnehmenden Architekturbüros werden quasi „Leitplanken“ vorgegeben, innerhalb derer sie sich gestalterisch entfalten können.

Den vorliegenden Auslobungstext kann man als absolut gelungen bezeichnen. Es wurde an alles gedacht ... neben den sog. Formalien wie z.B. die Zusammensetzung der Fach- und Sachgutachter, Auslobung/Verteilung des Preisgeldes oder die Anzahl der zugelassenen Architekturbüros usw. wurden Vorgaben hinsichtlich der Räumlichkeiten, der Multifunktionalität, Nachhaltigkeit, Gebäudetechnik usw. um nur einige zu nennen, im Text verankert. Selbst das Thema „Inklusion“ oder das „in sich Einfügen“ in die Umgebung wurde nicht vergessen.

Alles in allem eine absolut professionelle Arbeit, für die dem Planungsbüro Sternemann & Glup unser Dank und Anerkennung gilt!

Die Freien Wähler stimmen selbstverständlich dem vorliegenden Auslobungstext zu.

Gemeinderätin Odar stellt fest, dass wichtige Schritte bereits gemacht wurden, nun müsse man die weiteren Schritte gehen. Sie fragt an, ob man gezwungen sei, den Gewinner des Wettbewerbs zu beauftragen. Eventuell solle man den Auslobungstext in Punkt 11 ändern.

Gemeinderätin Kretz wünscht sich ebenfalls eine gewisse Freiheit bei der Beauftragung des Preisträgers. Sie fragt an, mit wie vielen Teilnehmern zu rechnen sei. Ihr fehlt im Übrigen der Kostenrahmen im Auslobungstext.

Herr Glup geht von mehr als 15 Bewerbern aus. Den Kostenrahmen habe man bewusst nicht angegeben, da in der Regel die Architekten und Planer die Kosten „schön“ rechnen würden. Man habe stattdessen mit Kenngrößen, wie Verhältnis zwischen Bauvolumen und Gebäudeaußenflächen gerechnet.

Gemeinderat Meid findet das Raumprogramm unzureichend und hätte sich ein pädagogisches Konzept gewünscht.

Herr Glup erläutert, dass sich die gesamte Schulstruktur im Wandel befindet. Die Aufgabe der Kollegen ist es, den Entwurf so flexibel wie möglich zu gestalten. Daher war man sich in den verschiedenen vorbereitenden Gremien einig, hier keine größeren Einschränkungen in der Planungsfreiheit zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Architektenwettbewerbes zum Neubau einer Grundschule in Tairnbach zu. Dem vorliegenden Auslobungstext des Städteplanungsbüro Sternemann und Glup wird zugestimmt.

Folgende Fachpreisrichter und Sachpreisrichter werden in das Preisgericht berufen:

Fachgutachter (stimmberechtigt):

**Frau Dea Ecker, Architektin, Heidelberg
Herr Thomas Thiele, Architekt, Freiburg
Herr Uwe Bellm, Architekt, Heidelberg
Herr Jürgen Strolz, Architekt, Karlsruhe
Herr Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
Herr Eberhard Reiß, Architekt Mühlhausen**

Sachgutachter (stimmberechtigt):

**Bürgermeister Jens Spanberger
Ortsvorsteher/ Gemeinderat Herr Rüdiger Egenlauf (CDU)
Gemeinderat Herr Dr. Ralf Kau (Bündnis 90/ Die Grünen)
Gemeinderat Herr Reinhold Sauer (Freie Wähler/ Bürgerliste e.V.)
Gemeinderätin Frau Dominique Odar (SPD)**

Stellvertretende Sachgutachter:

**Stellvertretender Bürgermeister Herr Ewald Engelbert
Gemeinderat Herr Holger Meid (CDU)
Gemeinderätin und stv. BM Frau Rebecca Opluschtil (Bündnis 90/ Die Grünen)**

**Gemeinderat Herr Reimund Metzger (Freie Wähler/Bürgerliste e.V.)
Ortschaftsrat Herr Wolfgang Hassfeld (SPD)**

Berater:

Frau Aline Busch – Schulleiterin Grundschule Tairnbach

Vorprüfer:

Büro Sternemann und Glup, Sinsheim

Das Preisgeld wird wie folgt festgelegt:

- 1. Preis: 15.000,- €**
- 2. Preis: 10.000,- €**
- 3. Preis: 6.000,- €**
- 4. Preis: 4.000,- €**

sowie 2 Anerkennungen à 2.500,- €.

20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 5.1

Bebauungsplan "Kelteräcker" 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach - Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5.1. und 5.2. werden gemeinsam aufgerufen.

Der Bebauungsplan „Kelteräcker“ in Tairnbach stammt aus dem Jahr 1962. Durch den Bebauungsplan und den dazu gehörigen Erläuterungsbericht wird in erster Linie die Bebauung des Gebiets mit Ein- und Zweifamilienhäusern geregelt. Auch zu den Traufhöhen, der Dachneigung, den Garagen und Nebengebäuden und den Einfriedigungen werden Vorgaben gemacht. Weiterhin sind Baufluchten und Vorgartenbereiche festgelegt. Ansonsten beinhaltet der Bebauungsplan kaum weitere relevante Festsetzungen.

Insgesamt entspricht der Bebauungsplan weder inhaltlich noch dem Umfang der baulichen Vorgaben nach den heutigen Festsetzungen eines Bebauungsplanes. Um diesen an die heutigen Verhältnisse anzupassen wird vorgeschlagen eine 1. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Angrenzend an das Bebauungsplangebiet „Kelteräcker“ befindet sich in der Kirchstraße vier Flurstücke (Flst.Nrn. 27, 28, 500, 500/3) welche bisher dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen sind. Um für diesen Bereich bei zukünftigen Bauvorhaben für Bauherren, Verwaltung und Baurechtsamt Rechtssicherheit zu erlangen, sollte dieser in die Planung mit aufgenommen werden.

Die Grundzüge der Planung sollen durch die Änderung des Bebauungsplanes „Kelteräcker“ nicht berührt werden. Auch der Zulässigkeitsmaßstab für die bisher unbeplanten Flurstücke soll nicht wesentlich geändert werden. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes kann demnach im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB durchgeführt werden. Anstelle der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt die reguläre Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass sich die Gemeinde im Bereich des bisherigen Bebauungsplanes und der nun mit aufgenommenen Flurstücke Planungsrecht sichern möchte. Man schaffe somit die Möglichkeit, Bebauungen zu verhindern, die nicht im planerischen Interesse der Ortschaft liegen.

Herr Glup zeigt anhand von Plänen und Bildern auf, wie wichtig die Flächen am Kirchplatz aus städteplanerischer Sicht sind. Aktuell wären Baugesuche nach §34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu entscheiden. Somit müssten diese sich lediglich in die Umgebung einpassen. Daher war es unumgänglich, die bereits erwähnten Flächen in den Planungsbereich des Bebauungsplanes „Kelteräcker“ aufzunehmen.

Gemeinderat Becker stellt fest, dass wichtige Ziele der Innenverdichtung und ökologischer Belange hier ungesetzt werden. Der Ortschaftsrat und die Bürger haben sich im Vorfeld intensiv mit dem Bebauungsplan auseinandergesetzt. Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu und regt an, noch weitere Bebauungspläne im Gemeindegebiet anzugehen.

Gemeinderat Dr. Kau hält es für sehr sinnvoll, den Bebauungsplan zu modernisieren und stimmt der Vorlage für die Grünen- Fraktion zu.

Gemeinderat Reinhold Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. nachfolgende Stellungnahme ab:

Der Bebauungsplan „Kelteräcker“ soll räumlich erweitert und geändert werden. Auslöser dieses Unterfangens ist sicherlich auch der ursprünglich geplante Bau von vier Reihenhäusern im Bereich des Kirchplatzes, der in der Bevölkerung kontrovers diskutiert wurde. Durch die räumliche Erweiterung des Bebauungsplanes wird insbesondere das bisher unbebaute Grundstück mit der Flst.Nr. 500 in seiner möglichen Nutzung erstmals näher ausgestaltet. Dadurch bietet sich die Möglichkeit für die Gemeinde im Rahmen der nach dem grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss folgenden konkreten und detaillierten Ausarbeitungen der geplanten Änderungen für dieses Grundstück, aber auch für weitere übergroße Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes eine maßvolle und auf den gebietsbezogenen Bestand angepasste Nutzung festzulegen. Dadurch wird für alle Beteiligten mehr Rechts- und Planungssicherheit geschaffen. Die damit einhergehende Anpassung des aus dem Jahre 1962 stammenden Bebauungsplans an die heutigen gängigen und tiefergehenden Festsetzungen eines Bebauungsplanes ist ebenso sinnvoll, wie auch der Erlass von örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich, der somit weiter ausgestaltete Regelungen erfährt. Die für diesen Bereich nun auch zu erlassende Veränderungssperre führt dazu, dass bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes keine Vorhaben umgesetzt werden können, die im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen der Gemeinde stehen. Gleichwohl sind im Einvernehmen mit der Gemeinde trotzdem im Ausnahmefall jederzeit bauliche Vorhaben in diesem Bereich möglich. Die Freien Wähler stimmen deshalb der Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Kelteräcker, dem Erlass von örtlichen Bauvorschriften und der Veränderungssperre für diesen Bereich zu.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan „Kelteräcker“, Tairnbach wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert und erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan vom 13.09.2021 dargestellt.**
- 2. Die Änderung und Erweiterung erfolgt im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a) BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Stattdessen erfolgt die reguläre Unterrichtung und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP 5.2

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kelteräcker" 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach - Aufstellungsbeschluss

Ergänzend zu dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kelteräcker“ 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach sollte auch der Erlass von „Örtlichen Bauvorschriften“ für diesen Bereich beschlossen werden. Die Örtlichen Bauvorschriften treffen vorrangig Aussagen über

- die Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Regelungen über Gebäudehöhen und -tiefen sowie über die Begrünung sowie
- die Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und an die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter sowie über Notwendigkeit oder Zulässigkeit und über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen.

Die Örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung beschlossen.

Beschluss:

Für die Gebietskulisse des Bebauungsplanes „Kelteräcker“ 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach wird die Aufstellung von Örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP 6

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Kelteräcker" 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach

Da ein Bebauungsplan erst Bindungswirkung ab seiner Rechtskraft entfaltet, besteht die Gefahr, dass die Baurechtsbehörde auch solche Vorhaben zwischenzeitlich zulassen muss, die im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes stehen.

Mit einer Veränderungssperre, die von der Gemeinde als Satzung beschlossen wird, besteht für den künftigen räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein generelles Veränderungsverbot. Die gilt insbesondere für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen und tritt nach zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet außer Kraft. Dieser Zeitraum wird üblicherweise für die Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes benötigt. Im begründeten Falle ist eine Verlängerung notwendig, bedarf aber der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kelteräcker“ 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach, eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Kelteräcker“ 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Teil des Beschlusses und hat folgenden Wortlaut: siehe Anlage

20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP 7

Beschaffung einer stationären Raumlufotechnischen Anlage für die Grundschule Rettigheim

Das richtige Lüften von Innenräumen kann helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 über Aerosole zu verringern. Dies ist bei schönem Wetter jederzeit möglich und stört den Unterrichtsbetrieb an den Schulen kaum.

Jedoch hat sich bereits im Winter/Frühjahr 2020/2021 gezeigt, dass das Lüften in der kalten Jahreszeit in den Klassenräumen für den Schulunterricht hinderlich ist. Spätestens nach ca. 20 Minuten Unterricht mussten die Klassenzimmer gelüftet werden, was zur Unterbrechung der Unterrichtsstunde führte.

Um einen möglichst reibungsfreien Schulunterricht in Präsenzform zu ermöglichen und die Ansteckungsfahr möglichst zu reduzieren, haben der Bund sowie die Länder in den vergangenen Monaten entsprechende Förderprogramme zur Beschaffung von stationären raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) sowie für mobile Lüftungsgeräte und CO₂-Ampeln geschaffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert seit dem 20.10.2020 mit der Richtlinie "Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten" die Verbesserung und Instandsetzung bestehender stationärer Anlagen zur Luftreinigung. Im Juni 2021 wurde die Richtlinie novelliert: Seit dem 11. Juni 2021 konnten Anträge für den Neueinbau von RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahre gestellt werden.

Diese umfassen Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Aufgrund der gesteigerten Nachfrage und des dadurch bedingten erhöhten Antragsvolumens ist mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von der Antragsstellung bis zur Antragsbewilligung von 6 Monaten zu rechnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich. Die Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden. Eine Antragsstellung ist bis einschließlich 31.12.2021 möglich.

Gefördert werden die Investitionsausgaben in Höhe von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000 Euro pro Standort (Bagatellgrenze: 8.000 Euro). Sollten die im Bundeshaushalt verfügbaren Haushaltsmittel bereits vorher ausgeschöpft sein, ist eine frühere Beendigung der Laufzeit der Richtlinie möglich.

Bei der Grundschule im Ortsteil Rettigheim ist im Gegenzug zu den Grundschulen in Mühlhausen und Tairnbach mittelfristig keine grundlegende Sanierung bzw. ein Neubau vorgesehen.

Um die Grundschule dennoch mit einer zeitgemäßen stationären raumluftechnischen Anlage ausstatten zu können, wurde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor der Sommerpause ein Antrag auf Förderung zum Einbau einer solchen Anlage gestellt. Inzwischen ist die Förderzusage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Der Förderhöchstsatz beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Das Ingenieurbüro MBP Ingenieure Biebl Passin aus Mühlhausen hat die Grundlagen für den Einbau der dezentralen Lüftungsgeräte ermittelt und eine unverbindliche Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für die Haustechnik (9 Lüftungsgeräte inkl. Kanalführung, Befestigung und elektrischer Anschluss) belaufen sich auf ca. 300.000 Euro.

Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde der Zuschuss des Bundesamtes auf max. 240.000 Euro festgesetzt. Neben den Kosten für die Haustechnik entstehen weitere nicht förderfähige Nebenkosten für die Ingenieurdienstleistungen (55.108,51 Euro, Angebot des Ingenieurbüros MBP Ingenieure Biebl Passin vom 21.09.2021), den Ausbau der Fensterelemente, evtl. Verkleiden der Lüftungsrohre, Öffnen der Decke, Freiräumen der Montageorte.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, für die Grundschule Rettigheim eine RLT-Anlage zu beschaffen und zu installieren. Die erforderlichen Planungsleistungen sollten an das Ingenieurbüro MBP Ingenieure Biebl Passin aus Mühlhausen vergeben werden. Die entsprechenden Kosten sind im Gemeindehaushalt 2022 einzustellen.

Der Bewilligungszeitraum für die Installation und Abrechnung der RLT-Anlage endet zum 16.09.2022.

Bürgermeister Spanberger begrüßt die Elternbeiratsvorsitzende, den Schulleiter der Grundschule Rettigheim und den Vertreter der AVR. Corona hält uns weiter in Atem. Der Gesetzgeber hat entsprechende Fördermöglichkeiten auf den Weg gebracht. Die Gemeinde Mühlhausen hat rechtzeitig Förderanträge sowohl für den stationären Einbau von Raumluftechnischen Anlagen, sowie für das Landesförderprogramm „mobile Raumlufffiltergeräte und CO₂-Sensoren“ gestellt. Zurzeit werden zwei mobile Luftfiltergeräte in den Schulen getestet. Die Berichte aus den Schulen hierzu sind als

Tischvorlage ausgelegt. Stationäre und mobile Raumluftechnische Anlagen sind ein zusätzlicher Baustein zur Pandemiebekämpfung, ersetzen aber nicht das Lüften und die AHA- Regeln. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, in der Grundschule Rettigheim acht mobile Geräte zu beschaffen bis die stationären Raumluftechnischen Anlagen eingebaut sind. Diese Geräte können anschließend anderweitig benutzt werden. Dies sei nicht förderschädlich.

Gemeinderätin Kretz sieht mit der Beschaffung der raumluftechnischen Anlagen einen Schritt in Richtung Normalität. Eltern, Schüler und Beschäftigte hätten in der Coronazeit reichlich gelitten. Die CDU Fraktion stimmt zu, dass an der Grundschule Rettigheim die stationäre Raumluftechnische Anlage installiert wird und für die Grundschule Tairnbach und die Kraichgauschule Mühlhausen mobile Luftfiltergeräte beschafft werden. Ebenso stimmt die Fraktion für die Anschaffung von acht mobilen Geräten für die Grundschule Rettigheim zu. Ihr erscheint die Honorarsumme mit rund 55.000 € etwas hoch.

Bauamtsleiter Schmitt erklärt, dass das Honorar von der Bausumme abhängig ist. Hier liegt die Honorarzone 2 Mindestsatz zugrunde und somit ergibt sich ein Nettohonorar von 45.000 €.

Gemeinderat Schröder gibt für die SPD- Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Bei diesem so wichtigen Tagesordnungspunkt fällt mir zugleich ein Zitat von Johannes Rau ein. Etwas abgewandelt lautet dieses:

Wir, als Kommunalpolitiker, müssen Politik für all diejenigen machen, die Solidarität brauchen. Zugleich müssen all diejenigen einbezogen werden, die bereit sind Solidarität zu geben.

Sogleich wird deutlich, dass hier tief verwurzelte sozialdemokratische Werte angesprochen sind. Die aktuelle Situation berücksichtigend, sieht die SPD-Fraktion den Tagesordnungspunkt bzgl. des Einbaus einer „stationären raumluftechnischen Anlage“ an der GS in Rettigheim, sowie der „Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Schulen“ (hier beziehe ich mich in unserer Stellungnahme sogleich auch auf den nächsten Top), äußerst positiv!

Für uns ist klar, dass es an der Zeit ist, dass sich unsere Solidarität nun auch auf unsere Kinder erstreckt! Lange war klar und galt für viele als selbstverständlich, dass Infektionen – wo immer möglich – vermieden, Inzidenzen gedrückt und Solidarität gegenüber Risikogruppen, medizinischem Personal und Älteren gezeigt wurde.

Doch nach vollen Stadien und Maskendeals änderte sich etwas im Denken vieler Mütter und Väter. JETZT sind die Kinder an der Reihe!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Familien haben, ob mit ihren Kindergarten- oder schulpflichtigen Kindern, einiges mitgemacht und im Lockdown unglaubliches geleistet. Homeoffice und Homeschooling fängt zwar jeweils mit „Home“ an, passt aber nicht sonderlich gut zusammen. Pädagoginnen und Pädagogen haben sich im sog. Fernunterricht sehr bemüht und versuchten den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern zu halten und darüber hinaus noch Lernen zu ermöglichen.

Bereits in den Vorberatungen hat sich die SPD klar und frühzeitig für die Beschaffung von Luftfiltergeräten ausgesprochen. Der Umstand, dass an der GS Rettigheim mittelfristig keine Sanierung vorgesehen ist, legt den Schluss nahe, jetzt eine stationäre Anlage zu planen und einzubauen. Hierfür gibt es momentan eine hohe Förderung von 80% der förderfähigen Ausgaben. An dieser Stelle möchte ich mich ganz recht herzlich bei der Verwaltung bedanken, die sich zügig um eine

Antragstellung bemüht hatte. Wie wir in der Vorlage sehen können, liegt der Verwaltung eine Förderzusage von 240.000€ bereits vor. Nun müssen jedoch noch weitere Kosten (Honorar und bauseitige Leistungen) eingeplant und genehmigt werden. Allerdings bleibt an dieser Stelle noch offen, wie hoch die bauseitigen Kosten genau ausfallen.

Die SPD-Fraktion wirbt hier ausdrücklich dafür, diesen Schritt zu gehen und die nötigen Mittel im Gemeindehaushalt einzustellen.

Allerdings wird auch deutlich, dass diese Anlage nicht kurzfristig zur Verfügung steht. Trotzdem ist der Herbst angebrochen und auch für den anschließenden Winter bedarf es Lösungen! In kaum einem anderen Betrieb sitzen 30 Personen in einem Raum auf ca. 60m² so dicht zusammen, wie dies in den Schulen der Fall ist. Die Tatsache, dass die Kinder unter 12 Jahren noch gar nicht geimpft werden können und mögliche neue Virusmutationen sich ausbreiten können, macht es notwendig, dass gehandelt wird. Es sollte nicht noch einen Winter geben, in dem die Kinder bei entsprechender Kälte lernen sollten. Wie wir erst gestern der Presse (29.09.21) entnehmen konnten, erwägt die Grün-Schwarze Landesregierung ein Ende der Maskenpflicht im Unterricht an allen Schulen! Somit würde wieder ein Baustein des Schutzes wegfallen. Umso wichtiger ist es, dass wir neben dem Lüften und Testen, einen neuen Baustein einziehen: die Luftfilter. So spricht sich die SPD-Fraktion auch für die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten an allen Schulen aus.

Der Wegfall der Maske mag kritisch gesehen werden, ist jedoch auch zu begrüßen, wenn es um den Sprach- bzw. Fremdspracherwerb geht. Schließlich lebt der Spracherwerb davon, dass man sich auf den Mund schaut.

Über alle Fraktionen hinweg erkenne ich Einmütigkeit dafür, dass der Präsenzunterricht für unsere Kinder sichergestellt werden muss. Aus den zuvor genannten Gründen wird somit deutlich, warum die SPD sich so deutlich für die RLT-Anlage UND die mobilen Luftfiltergeräte ausspricht.

Für Tairnbach, verweise ich lediglich auf Top 4. Wegen des Neubaus, machen hier mobile Filter absolut Sinn. Auch in Mühlhausen sollen für die Klassenzimmer der Stufen 1 – 6, sowie für die Kernzeiträume, solche Geräte angeschafft werden. Da wir JETZT für eine sichere Schule sorgen müssen, befürworten wir auch für die GS Rettigheim den Einsatz mobiler Luftfiltergeräte. Die Realisierung der RLT-Anlage ist, wenn überhaupt, erst im nächsten Schuljahr (!) möglich. Daher bleibt es von größter Bedeutung, dass die Beschaffung der mobilen Anlagen schnell erfolgt. Zügig geliefert und am besten schon morgen aufgestellt werden kann!

Die mobilen Luftfiltergeräte, arbeiten im Umluftbetrieb und können (wenn sie entsprechend ausgestattet sind) einen Beitrag zur Verbesserung der Keim- und Virenlast in der Raumluft und somit zur Reduzierung des Risikos von Infektionen leisten.

Die Verwaltung hat im Vorfeld bereits gehandelt und in (unseren Kitas und) unseren Schul- und Klassenräumen CO²-Ampeln installieren lassen. Diese weisen zusätzlich nochmals darauf hin, wann ein Luftaustausch herzustellen ist. Für die mobilen Anlagen wurden die Fördermittel ebenfalls bereits reserviert. Nochmals vielen Dank, dass Sie hier so am Ball sind.

Wenn die RLT-Anlage in Rettigheim fertig gestellt sein sollte, können die frei gewordenen mobilen Anlagen auch an anderer Stelle in den Schulen/ Kitas/ gemeindeeigenen Räumen eingesetzt werden.

Gemeinsam mit dem weiterhin notwendigen, regelmäßigen Lüften, leisten wir somit eine bestmögliche Vorsorge, die Virenlast möglichst gering zu halten. Das ist im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen! Ich denke doch in unser aller Interesse. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen!

Gemeinderätin Opluschtil dankt ihren Vorrednern aus den anderen Fraktionen für ihre positiven Stellungnahmen zu den sich mit den Luftfiltergeräten befassenden Tagesordnungspunkten. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen habe bereits vor den Sommerferien mehrfach auf die Dringlichkeit des Themas hingewiesen und für eine schnelle Beschlussfassung und Anschaffung von Luftfiltergeräten für die Schulen in Mühlhausen geworben. Sie freue sich, dass man sich hierzu im Rat nun endlich einig sei und zum Wohle der ganzen Schulgemeinschaft aus Schülern, Eltern und Lehrer*innen die Luftfiltergeräte anschaffe. Die Installation einer stationären raumluftechnischen Anlage in der Grundschule Rettigheim sei zudem eine nachhaltige und zeitgemäße Ertüchtigung des dortigen Schulgebäudes.

Sie spricht sich dafür aus, die Geräte schnellstmöglich zu beschaffen und durch erneute Abstimmung die Verwaltung zu ermächtigen, die Vergabe und Auftragserteilung durchzuführen.

Gemeinderat Meid fragt nach, welche Leistungsphasen mit der genannten Honorarsumme abgegolten sind.

Bauamtsleiter Schmitt nennt die Leistungsphasen 2, 3 und 5 bis 8. Es sei keine Grundlagenermittlung und keine Genehmigungsplanung nötig. Leistungsphase 9 würde üblicherweise vom Büro ohne Beauftragung erledigt.

Gemeinderat Meid bittet darum, die Leistungsphase 9 mit zu beauftragen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage in der Grundschule Rettigheim zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro MBP Ingenieure Biebl Passin aus Mühlhausen mit der Planung und dem Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage in der Grundschule Rettigheim. Es werden die Leistungsphasen 2, 3 und 5 bis 9 beauftragt. Die Honorarsumme beträgt 55.108,51 Euro + 1% für LPh9.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Schulen

Bisherige Maßnahmen

Zur Überwachung der Luftqualität und zur Erinnerung an das regelmäßige Lüften, wurden in den Ferien insgesamt 50 CO₂-Ampeln in den Klassenräumen und Räumen der Kindertageseinrichtungen beschafft und installiert.

Eine CO₂-Ampel misst die **CO₂-Konzentration in der Luft** und gibt dahingehend **Aufschluss über die Luftqualität**. Wird der eingestellte Grenzwert überschritten, signalisiert die CO₂-Ampel durch ein optisches Signal, dass es Zeit zum Lüften ist. Die Farben Grün, Gelb und Rot entsprechen denen der klassischen Ampel.

Diese Maßnahme wird durch das Landesförderprogramm „mobile Raumluftfiltergeräte und CO₂-Sensoren“ mit 50% der Anschaffungskosten gefördert:

Kosten CO₂-Ampeln: 265,43 € / Stück				
Einrichtung	Anzahl Geräte	Anschaffungs- kosten	Zuschuss (50% der Kosten)	Eigenanteil
Kraichgauschule Mühlhausen	27	7.166,64 €	3.583,32 €	3.583,32 €
Grundschule Rettigheim	8	2.123,45 €	1.061,72 €	1.061,72 €
Grundschule Tairnbach	6	1.592,59 €	796,29 €	796,29 €
Kindergarten Regenbogen	4	1.061,72 €	530,86 €	530,86 €
Kindergarten Arche	5	1.327,16 €	663,58 €	663,58 €
Summe	50	13.271,56 €	6.635,78 €	6.635,78 €

Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte

Allgemeines:

Als mobile Luftreiniger werden alle Geräte verstanden, bei denen die Raumluft durch ein mobil (d.h. frei) im Raum aufgestelltes Reinigungsgerät geleitet wird. Folgende Verfahren kommen hauptsächlich zum Einsatz: Reinigung der Luft über ein Hochleistungsschwebstofffilter (HEPA-Filter), Reinigung über andere Filtertechniken (z.B. Aktivkohlefilter), Aufbereitung der Luft durch Einsatz von UV-C-Technik, Luftbehandlung mittels Ozon, Plasma oder Ionisation. Bei der Auswahl des Gerätes sind insbesondere die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Kubikmeter pro Raum) und die Raumbelastung zu beachten. Eine Behandlung der Raumluft mittels Ozon wird aus gesundheitlichen ebenso wie aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen.

Bedarfsermittlung:

Zur Ermittlung des Bedarfes werden die betreffenden Räumlichkeiten (hier: Unterrichts-/Fachräume, Kinderbetreuungsräume) in drei Kategorien unterteilt. Die Kategorisierung folgt den Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Kategorie 1: Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster sind weit zu öffnen).

Kategorie 2: Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt).

Kategorie 3: Nicht zu belüftende Räume.

Die Überprüfung der kommunalen Räumlichkeiten ergab, dass alle Schul- und Kindergartenräume der kommunalen Kindergärten über eine gute Lüftungsmöglichkeit verfügen und somit der Kategorie 1 zuzuordnen sind.

In Abstimmung mit den kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten wurde deshalb die gemeinsame Entscheidung getroffen, für die Kindertagesstätten keine mobilen Luftfiltergeräte zu beschaffen. Zudem stellen diese Geräte laut unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit im Kleinkindbereich ein zu großes Unfallrisiko dar.

Für die Grundschule Rettigheim ist zeitnah der Einbau einer raumluftechnischen Anlage geplant. Da die Überbrückungszeit überschaubar ist, könnte nach Rücksprache mit der Schulleitung auf die Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte verzichtet werden. Abschließend sollte dies jedoch die Gemeinde als Schulträgerin bzw. der Gemeinderat entscheiden. In der Grundschule Rettigheim müssten acht Klassenzimmer entsprechend ausgestattet werden.

In der Kraichgauschule Mühlhausen gibt es von der 1. bis zur 6. Klasse 12 Klassenzimmer. Hinzu kommen drei Räume für die Kernzeit. In der Grundschule Tairnbach gibt es sechs Räume, die mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet werden sollen.

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten mobiler Luftfiltergeräte schwanken stark. Je nach Modell ist mit Anschaffungskosten von 1.500 € bis 4.000 € zu rechnen. Laufende Kosten entstehen durch den Stromverbrauch, Filterwechsel, Wartung und Reparaturen.

Die Beschaffung mobiler Raumluftfiltergeräte wird ebenfalls durch das Landesförderprogramm „mobile Raumluftfiltergeräte und CO₂-Sensoren“ mit 50% der Anschaffungskosten gefördert. Die laufenden Kosten sind nicht förderfähig. Zur Sicherung der Fördermittel wurden die Fördermittel bereits angemeldet und sind reserviert.

Nach Prüfung verschiedener Geräte empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung des Geräts „ProActive Air io+ Smart“ (siehe Datenblatt Anlage 1). Die Anschaffungskosten betragen 1.799,00 € pro Gerät. Eventuell wird noch ein Kommunalrabatt gewährt. Aufgrund der eingesetzten Technologie sind die laufenden Kosten, aber auch die Lautstärke vergleichsweise gering.

Für die Beschaffung für die Kraichgauschule Mühlhausen, die Grundschule Rettigheim und die Grundschule Tairnbach ergeben sich folgende voraussichtlichen Anschaffungskosten:

Einrichtung	Anzahl Geräte	Anschaffungskosten	Zuschuss (50% der Kosten)	Eigenanteil
Kraichgauschule Mühlhausen	15	26.985,00 €	13.492,50 €	13.492,50 €
Grundschule Rettigheim	8	14.392,00 €	7.196,00 €	7.196,00 €
Grundschule Tairnbach	6	10.794,00 €	5.397,00 €	5.397,00 €
Summe	29	52.171,00 €	26.085,50 €	26.085,50 €

Der Stromverbrauch wird vom Hersteller mit 0,01 € / Stunde angegeben. Bei täglicher Nutzung von 7 Stunden und 190 Schultagen pro Jahr ergeben sich jährliche Stromkosten von 13,30 € pro Jahr und Gerät. Die UV-Röhren und Aktivkohlefilter sollten nach 7.000 Stunden gewechselt werden. Dies entspricht bei der angenommenen täglichen Betriebsdauer einem Tauschintervall von ca. 5 Jahren. Die Kosten belaufen sich für das Wartungskitt auf ca. 110 € pro Wechselzyklus.

Einen Haushaltsansatz für die Beschaffung mobiler Filteranlagen gibt es nicht, daher handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Zur Finanzierung müssten die Kosten an anderen Stellen eingespart bzw. außerplanmäßig vom Gemeinderat genehmigt werden.

Für die Sitzung wird das von der Verwaltung favorisierte Modell ProActive Air io+ Smart als Testgerät zur Verfügung gestellt. Es kann vor der Sitzung begutachtet werden.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 29 mobilen Luftfiltergeräte für die Kraichgauschule Mühlhausen und die Grundschule Tairnbach.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte zu.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe für insgesamt 29 mobile Luftfiltergeräte zu erteilen. Die kalkulierte Auftragssumme liegt bei 52.171,00 €.

20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 9

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.07.2021

Bürgermeister Spanberger gibt bekannt, dass als neue Hauptamtsleiterin Frau Kirsten Höglinger eingestellt wurde. Sie hat ihren Dienst zum 15.09. angetreten.

TOP 10

Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Spanberger informiert über folgende Themen:

- Das Ratsinformationssystem ist aktuell in der Testphase. Voraussichtlich werden in der Novembersitzung die Ratsmitglieder geschult und die Beschaffung von Tablets wird auf die Tagesordnung gesetzt.
- Die Sanierung des Jugendzentrums Focus ist von Seiten der Verwaltung abgeschlossen. Die Jugendlichen dürfen nun die restliche Gestaltung vornehmen.
- Die Renovierung des Lehrschwimmbeckens in Rettigheim wird im Oktober beendet sein.

- Das Brückenbauwerk in der Bahnhofstraße ist fast fertig. Ende Oktober wird die Maßnahme abgeschlossen sein, sodass ab November die Brücke wieder befahrbar ist.
- Die Firma Deutsche Glasfaser hat gerade ihre Plakate aufgehängt. Zum Thema Glasfaser in Mühlhausen gibt es am Montag, den 11.10. um 19 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung und am Mittwoch, den 20.10. um 19 Uhr ist ein Multiplikatorenabend im Bürgerhaus geplant, zudem in Kürze die Einladungen verschickt werden.

Zudem gibt **Bürgermeister Spanberger** die zukünftigen Sitzungstermine bekannt.

Gemeinderätin Kretz erkundigt sich nach dem Sachstand wegen einem „Chillplatz“ für Jugendliche.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass man aktuell mehrere Flächen mit der Naturschutzbehörde abklärt. In der Klausurtagung im November ist im Übrigen das Thema mobile Jugendarbeit auf der Tagesordnung.

Gemeinderat Bruno Sauer fragt im Hinblick auf die zu Ende gehenden Maßnahmen Brückenerneuerung Bahnhofstraße nach dem Sachstand der Kanaluntersuchung Obere Mühlstraße.

Bürgermeister Spanberger teilt daraufhin mit, dass die Kanalbefahrung durchgeführt wurde und aktuell die Auswertung der Ergebnisse läuft. Der Hauptkanal ist einigermaßen in Ordnung, aber die Hausanschlüsse sind größtenteils defekt und marode.

Gemeinderätin Kreiter fragt nach dem Sachstand des Änderungsvertrags für die Bücherei Mühlhausen.

Bürgermeister Spanberger informiert, dass die Rückmeldung der Erzdiözese Freiburg nun eingetroffen sei. Aktuell werden die steuerrechtlichen Aspekte geprüft, sodass man in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten kann.

Gemeinderat Metzger erkundigt sich, was mit dem Anwesen an der Ecke Hauptstraße, Dielheimer Straße geschehen soll. Er hat gesehen, dass dort entrümpelt wurde.

Bürgermeister Spanberger weiß zu berichten, dass man bereits mit den zwei direkt angrenzenden Grundstückseigentümern Gespräche geführt hat. Herr Glup hat sich auch schon mit den Planungen für dieses Gebiet befasst. Das Ziel der Gemeinde ist es, an dieser Stelle Wohnraum zu schaffen und die Einmündung aufzulockern.

Gemeinderat Metzger äußert die Bitte, die Gemeinderäte rechtzeitig zu informieren, wenn Veranstaltungen, wie z.B. die „Kerwe light“, anstehen, damit auch die Ratsmitglieder die Bevölkerung entsprechend informieren können.

Bürgermeister Spanberger sichert dies zu und ergänzt, dass hier im Vorfeld eng mit den Vereinen zusammengearbeitet wurde.

Gemeinderätin Odar gibt das Lob der Bevölkerung an die Gemeinde weiter. Die Impftermine in Mühlhausen hätten vielen Bürgern Erleichterung verschafft.

Gemeinderat Knopf erkundigt sich nach dem Ausbau des Radwegs von Rettigheim nach Mühlhausen.

Bürgermeister Spanberger informiert, dass der Radweglückenschluss durch ein Ing.-Büro näher geprüft und eine erste Studie hierzu erstellt wird.

Gemeinderat Knopf wurde von einer Bürgerin darauf hingewiesen, dass zu wenig Verkehrskontrollen durchgeführt würden. Wie oft werden Verkehrskontrollen gemacht?

Bürgermeister Spanberger beziffert die Anzahl der durchgeführten Verkehrskontrollen auf mindestens einmal monatlich. Dies würde durch einen externen Dienstleister sowie mit dem Gemeindevollzugsdienst des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg erfolgen.

Gemeinderätin Opluschtil regt an, sich im Rat darüber auszutauschen, wie man mit Einzelbeschwerden, bzw. Eingaben zu bereits getroffenen Gemeinderatsbeschlüssen umgehen wolle. Die Bürger*innen verließen sich schließlich darauf, dass die Beschlüsse auch umgesetzt würden.